

## **In der Senatssitzung am 8. Februar 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

31.01.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.02.2022**

#### **Grundschule am Pürschweg - Weiterbeauftragung nach EW Bau**

##### **Hier: Ausbauplanung der Grundschule am Pürschweg zur vierzügigen gebundenen Ganztagsschule**

#### **A. Problem**

Die bisher dreizügige Grundschule am Pürschweg liegt in Bremen –Blumenthal. Das Gebäude gliedert sich in mehrere zusammenhängende ein bis zwei geschossige Gebäudeteile inkl. Turnhalle, Aula und den Jahrgangshäusern. Der Gebäudebestand stammt aus 1955 und wurde in mehreren Bauabschnitten errichtet. Denkmalschutz besteht nicht.

Die Schule wird vierzünftig und ist ab dem SJ 20/21 in den gebundenen Ganztage gestartet. Aufgrund der räumlichen Anpassung an den Ganztage und der anstehenden Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz ist ein Umbau mit Ergänzung und paralleler Sanierung vorgesehen.

Im März 2021 wurde dem Senat und der Deputation für Kinder und Bildung die Ausbauplanung der Grundschule am Pürschweg zur vierzügigen Grundschule anhand der von Immobilien Bremen erarbeiteten Entscheidungsunterlage - Bau (ES-Bau) vorgestellt. Die Weiterführung des Projekts bis zur Reife einer Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) wurde am 17.03.2021 durch die Deputation beschlossen ([VL 20/3285](#)). Im September 2021 hat Immobilien Bremen der Senatorin für Kinder und Bildung die EW-Bau vorgelegt. Im Rahmen dieser wird von Immobilien Bremen eine Kostensteigerung i.H.v. rd. 2,5% (0,196 Mio. Euro) gegenüber der ES-Bau angegeben. Die Kostensteigerung ergibt sich durch die Gegenüberstellung von Mehr- und Minderkosten, gemäß der in EW-Bau berechneten Projektkosten. Als hauptsächliche Ursache für die Mehrkosten wird eine nötige Schadstoffsanierung genannt, welche in der ES-Bau zunächst nur als Schätzsumme berücksichtigt werden konnte. Hierbei liegt die Differenz in der EW-Bau gegenüber der ES-Bau bei zusätzlichen 110.000 Euro. Weitere Mehrkosten gegenüber der ES-Bau entstehen durch verschiedene Positionen wie z.B. der akustischen Optimierung von Unterrichtsräumen und der Optimierung der Lüftungsmöglichkeiten in der Schule. Minderkosten konnten in den Berechnungen für Außenanlagen und Honorare ermittelt werden.

## **B. Lösung**

Die vorliegende EW-Bau vertieft weitestgehend die zu Grunde gelegten Planungsansätze aus der ES-Bau. So soll die Schule durch einen Anbau mehr Fläche für Lehrerarbeits- und Besprechungsräume erhalten. Hierdurch werden Flächen für die Nutzung als Klassenräume frei. Durch den gewählten Standort rückt der Verwaltungsbereich mehr ins Zentrum und verkürzt damit die Wege der weitläufigen Schule. Zugleich wird ein zweiter Eingang im Blickfeld der Verwaltung geschaffen, so dass die Zugänglichkeit kontrollierbar ist.

Die Aula ist nicht als Mensa nutzbar, da der Küchentrakt nicht sinnvoll angebaut werden kann und ein geforderter Einbau einer Lüftungsanlage aufgrund der vorhandenen Dachkonstruktion unwirtschaftlich wäre. Daher erfolgte die Planung des Einbaus von Speiseräumen, inkl. Küche und Lager, links neben dem jetzigen Eingangsbereich, die zusätzlich später auch bei Bedarf als Unterrichtsräume wieder nutzbar sind.

Zudem gibt es in den Untergeschossen Räume, die aufgrund mangelnder Belichtungs- und Lüftungsverhältnisse nur für Räume mit gelegentlicher Sondernutzung (Schwarzlichttheater, Kreativraum) und Lagerräume ausgelegt sind.

Die Sanierung und der Umbau sollen, wie auch schon in der ES-Bau vorgestellt, in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Der geplante Bauablauf unterscheidet sich aus Gründen der Durchführbarkeit und in Abstimmung mit dem Schulbetrieb von der noch in der ES-Bau vorgestellten Abfolge dahingehend, dass die Sanierung von Küche und Mensa sowie der Hausmeisterwohnung zeitlich weiter vorne im Projekt, als 2. Bauabschnitt, angelegt wurden. Des Weiteren ist für jeden Bauabschnitt als Vorabmaßnahme die genannte Schadstoffsanierung vorgesehen.

### **Schultyp nach SOP:**

Ausbau der bislang dreizügigen zu einer vierzügigen Grundschule; Ausbau zur gebundenen Ganztagschule.

### **Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Kapazität):**

Ausgangskapazität: 264

Soll: 352 (gem. SOP 2018, Angabe aus ES-Bau)

Soll: 384 (aktuell, gem. SOP 2020)

### **Gebäudedaten:**

Bestandsschulgebäude (BGF): 6.813,23 m<sup>2</sup>

Erweiterungsbau als Anbau (BGF): 242,12 m<sup>2</sup>

**Voraussichtliche Bauzeiten:**

Bauantrag, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe bis 09/2022

Baubeginn 09/2022

Fertigstellung komplett 12/2025

**Energiestandard:**

Es wird der Niedrigenergiehausstandard im Sinne des § 3 Abs. 2 der Richtlinie „Energetische Anforderungen der Hansestadt Bremen“ erreicht.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich in erster Linie um Umbauten und Sanierungen im Innern des Gebäudes, die bestehenden Dächer werden nicht, bzw. in nur sehr geringem Umfang von Bauarbeiten berührt. Die geeignete Dachfläche des Neubauanteils ist zu klein um sie sinnvoll mit einer Photovoltaik Anlage (PV) auszustatten. Gleichwohl wurde das Aufstellen einer PV statisch berücksichtigt, so dass diese Fläche bei Änderungen der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit PV ergänzt werden kann.

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Nach vorliegender EW-Bau mit einer entsprechenden Kostenschätzung für die Erweiterung und Sanierung einschl. Außenanlagen der Grundschule am Pürschweg belaufen sich die Gesamtkosten (Bau- und Planungsmittel) insgesamt auf 8,005 Mio. Euro (inkl. Preissteigerungen 8,429 Mio. Euro, s. ff.). Der Mittelbedarf stellt sich in den folgenden Jahren wie folgt dar:

<b>Grundlage: EW-Bau</b>		
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>Mittelabfluss SKB</b>	<b>SVIT-Anteil/ Gebäudesanierungs- programm</b>
Bis 2020	1.118.000 €	31.120 €
2021	0 €	200.000 €
2022	968.540 €	153.340 €
2023	1.717.559 €	316.573 €
davon Preissteigerungen: 212.132 €	179.039 €	33.093 €
2024	1.663.509 €	306.623 €
davon Preissteigerungen: 212.132 €	179.039 €	33.093 €
2025	1.649.980 €	304.020 €
<b>Gesamt: 8.429.264 €</b>	<b>7.117.588 €</b>	<b>1.311.676 €</b>

Im Vergleich zur ES-Bau (gesamt 7,809 Mio. Euro) entstehen mit der EW-Bau (gesamt 8,005 Mio. Euro) voraussichtlich Mehrkosten i.H.v. 0,196 Mio. Euro, welche im Jahr 2025 berücksichtigt sind. Darüber hinaus sind in der vorgelegten EW-Bau Kostenanteile für mögliche Mehrkosten durch Preissteigerung in Höhe von 0,424 Mio. Euro (je 0,212 Mio. Euro in 2023 und 2024) enthalten, die über die Erteilung der unten aufgeführten zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden, sodass sich der möglich zu finanzierende Gesamtbetrag auf 8,429 Mio. Euro beläuft. Über die Inanspruchnahme der Mittel für die Preissteigerungen und über dessen Freigabe entscheidet der Senator für Finanzen (Fachaufsicht der Immobilien Bremen AöR).

Für den Nutzeranteil der Senatorin für Kinder und Bildung wurden bis 2020 bereits Planungsmittel i.H.v. 1,118 Mio. Euro nach entsprechendem Mittelabruf an das SVIT überstellt. Der in 2022 anfallende Betrag i.H.v. 0,969 Mio. Euro ist im Produktplan 97 in der Produktgruppe 97.99.04 „Schulbau und Schulsanierung (S)“ bei der Haushaltsstelle 3988.884 58-7 „An SVIT für den Umbau der Schule Pürschweg zur Ganztagschule“ veranschlagt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Nutzeranteils ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der genannten Haushaltsstelle (Hst.) 3988.884 58-7 i.H.v. 5,032 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 (1,718 Mio. Euro), 2024 (1,664 Mio. Euro) und 2025 (1,650 Mio. Euro) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln erfolgt in 2023 für den Betrag ohne Preissteigerung (1,539 Mio. Euro) innerhalb des Anschlags bei der Hst. 3988.884 58-7. Sofern die Preissteigerung in 2023 i.H.v. 0,179 Mio. Euro anfallen sollte, wird die Senatorin für Kinder und Bildung einen entsprechenden Ausgleich innerhalb des Produktplans darstellen und im Controlling darüber berichten. Die Abdeckung mit Barmitteln für die Jahre ab 2024 erfolgt innerhalb der Finanzplanansätze 2024/2025 des Produktplans Kinder und Bildung.

Der für den SVIT-Anteil in 2022 anfallende Betrag i.H.v. 0,153 Mio. Euro wird im Gebäudesanierungsprogramm 2022 berücksichtigt. Darüber hinaus ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung des SVIT-Anteils die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3988.884 20-0 „An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestitionen“ i.H.v. 0,928 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 (0,317 Mio. Euro), 2024 (0,307 Mio. Euro) und 2025 (0,304 Mio. Euro) erforderlich. Die

Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung mit Barmitteln erfolgt innerhalb des Gebäudesanierungsprogramms und der im Haushalt 2022/23 für Sanierungsinvestitionen vorgesehenen Anschläge und Finanzplanansätze 2024/2025.

Von der Ausbauplanung der Grundschule am Pürschweg zur vierzügigen gebundenen Ganztagschule sind Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung wird im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die EW-Bau zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Ausbaus der Grundschule am Pürschweg mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 8,429 Mio. Euro zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 5,032 Mio. Euro für die Absicherung des Nutzeranteils der Senatorin für Kinder und Bildung sowie i.H.v. 0,928 Mio. Euro zur Absicherung des SVIT-Anteils zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, die Abdeckung innerhalb der in den Haushalten 2022/23 vorgesehenen Anschläge und Finanzplanansätze 2024/2025 sicherzustellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen und nach vorheriger Befassung der Fachdeputation beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen: Keine.